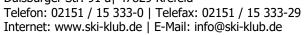
REISE-ANMELDUNG **2023/2024**

Ski-Klub Uerdingen 1955 e.V.

Duisburger Str. 91 a| 47829 Krefeld





Reiseziel.:							
		von: _		n:	bis:		
Teilnehmer*innen					Mitglied	Schnuppermitglied	
1 Vorname	Nachname			Geburtsdatum			
Vorname	Nachname			Geburtsdatun			
Vorname	Nachname			Geburtsdatun	L		
Vorname 5	Nachname			- Geburtsdatun			
Vorname	Nachname			Geburtsdatun	1		
Adresse							
Straße/Hausnummer	PLZ/Wohr	PLZ/Wohnort					
Telefon/Mobil	E-Mail						
Zimmerwunsch							
Alle Reisen: EZ DZ	3-Bett-Zimmer	4-Bett-Zimn	nerAppart	ement Mehrbet	tzimmer Sonsti	ges:	
Zimmerpartner-Wunsch:							
Buszustieg							
	- I I amali	anan Dalamb	-£	7 . I	Novele a levele e C		
Alle Reisen: Für die Jugendfahrten:	Uerdii Köln	ngen Bahnh	of _	Leverkusen E Dortmund	Busbahnhof		
		ngen Bahnh	of _		Busbahnhof Gruppeneinteil	ung	
Für die Jugendfahrten:	Köln		of				
Für die Jugendfahrten: Fahrkönnen	Köln	Disziplin		Dortmund	Gruppeneinteil	er Könner Experte	
Für die Jugendfahrten: Fahrkönnen Vorname/Nachname 1 2	Ski	Disziplin Snowboard		Dortmund	Gruppeneinteil Fortg. Allrounde	er Könner Experte	
Für die Jugendfahrten: Fahrkönnen Vorname/Nachname 1 2 3	Ski	Disziplin Snowboard		Dortmund	Gruppeneinteil Fortg. Allrounde	er Könner Experte	
Für die Jugendfahrten: Fahrkönnen Vorname/Nachname 1	Ski	Disziplin Snowboard		Dortmund	Gruppeneinteil Fortg. Allrounde	er Könner Experte	
Für die Jugendfahrten: Fahrkönnen Vorname/Nachname 1	Ski	Disziplin Snowboard	Nordisch	Anfänger	Gruppeneinteil Fortg. Allrounde	ER Könner Experte	
Für die Jugendfahrten: Fahrkönnen Vorname/Nachname 1	Ski	Disziplin Snowboard Disziplin	Nordisch Nordisch IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	Anfänger Anfänger ungsschein ausgestenderjährige Teilnehndingungen einer Jugen. Durchführung und	Gruppeneinteil Fortg. Allrounde	er Könner Experte	
Für die Jugendfahrten: Fahrkönnen Vorname/Nachname 1. 2. 3. 4. 5. Die Anmeldung wird durch meine Udieser Anmeldung habe ich zur Ken Person (mit Namensangabe) unterseigenen Sicherheit eine Reiserücktr Ich erkläre mich damit einverstande	Ski	Disziplin Snowboard Disziplin	Nordisch Nordisch IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII	Anfänger Anfänger ungsschein ausgestenderjährige Teilnehndingungen einer Jugen. Durchführung und	Gruppeneinteil Fortg. Allrounde	er Könner Experte	

Allgemeine Bedingungen für Vereinsfahrten

1. Teilnehmer*innenkreis

An unseren Vereinsfahrten können ausschließlich Klubmitglieder teilnehmen sowie Schnuppermitglieder, die unseren Verein kennenlernen möchten. Bei Schnuppermitgliedern wird ein Einmalbetrag für eine Skisaison in Höhe von $60,- \in$ pro Person bzw. $100,- \in$ pro Familie erhoben. Eine Schnuppermitgliedschaft ist nur einmalig möglich.

2. Anmeldung/Buchung

Die Anmeldung muss schriftlich per Email oder Fax unter Verwendung des unterschriebenen Anmeldeformulars (siehe Vorderseite) erfolgen und ist hierdurch verbindlich. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung durch eine erziehungsberechtigte Person vorzunehmen. Die Anmeldungen werden immer in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3. Leistungen

Bei allen Vereinsfahrten handelt es sich um vereinsgeförderte Skifreizeiten, die zu günstigen Konditionen durchgeführt werden. Der Leistungsumfang ergibt sich ausschließlich aus dem Vereinsfahrtenprogramm und der Buchungsbestätigung. Die skifahrerische Betreuung der Teilnehmenden erfolgt bei allen Fahrten grundsätzlich durch unser Ski-Lehrteam. Generell sind die Kosten für den Skipass nicht im Preis der Vereinsfahrt enthalten. Der Skipass wird am Urlaubsort durch den Fahrtenleiter beschafft. Der hierfür erforderliche Betrag ist dem Fahrtenleiter vorher in bar (in der jeweiligen Landeswährung) zu übergeben. In der Regel werden für die Vereinsfahrten angemietete Busse eingesetzt, so dass bei eigener Anreise mit dem PKW die anteiligen Beförderungskosten nicht ersetzt werden können.

4. Zahlung

Nach Eingang der verbindlichen Anmeldung erhält jede/r Teilnehmende eine Buchungsbestätigung, die den zu leistenden Anzahlungsbetrag ausweist. Die Restzahlung des Preises der Vereinsfahrt wird spätestens 21 Tage vor Reiseantritt fällig. Sollte der Gesamtbetrag nicht fristgerecht auf dem Konto des Ski-Klubs eingegangen sein, behält sich der Ski-Klub vor, die Buchung zu annullieren. Bei Annullierung gelten die in Ziffer 5 genannten Bedingungen.

5. Rücktritt durch den/die Teilnehmende

Der/die Teilnehmende kann jederzeit vor Beginn der Vereinsfahrt von seiner/ihrer Anmeldung zurücktreten. Der Rücktritt muss dem Ski-Klub schriftlich bekanntgegeben werden. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Ski-Klub. Tritt der/die Teilnehmende von seiner/ihrer Anmeldung zurück oder tritt er/sie die Vereinsfahrt nicht an – egal aus welchen Gründen -, so kann der Ski-Klub eine Entschädigung für die ihm daraus entstehenden Kosten verlangen. Abhängig von den, durch das jeweilige Hotel in Rechnung gestellten, Kosten kann der Ski-Klub dem nicht angetretenen Mitglied diese Kosten in Rechnung stellen. Ferner kann der Ski-Klub diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gliederung pauschalieren. Die Stornogebühren betragen je angemeldeten Teilnehmenden:

Bis 30 Tage vor Beginn der Vereinsfahrt
Ab 29. Tag vor Beginn der Vereinsfahrt
Ab15. Tag vor Beginn der Vereinsfahrt
10. bis 7. Tag vor Beginn der Vereinsfahrt
Ab 6 Tage bis zum Tag des Beginns der Vereinsfahrt, 100 % des
Gesamtbetrages

Der Ski-Klub behält sich vor, im Einzelfall höhere als die vorstehenden Pauschalen zu berechnen. Diese konkreten höheren Kosten sind dem/der Teilnehmenden vom Ski-Klub nachzuweisen und zu belegen.

6. Rücktritt durch den Ski-Klub

Die Vereinsfahrten werden durchgeführt, wenn sich mindestens 25 Teilnehmende angemeldet haben und die Vereinsfahrten hierdurch wirtschaftlich vertretbar sind. Andernfalls muss damit gerechnet werden, dass Vereinsfahrten zusammengelegt oder abgesagt werden. Werden Vereinsfahrten aus diesem Grund abgesagt, werden alle von dem/der Teilnehmenden geleisteten Zahlungen vom Ski-Klub voll erstattet. Hierüber werden die Teilnehmenden rechtzeitig informiert.

7. Versicherungen

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Preis der Vereinsfahrt inbegriffen. Diese muss jedes teilnehmende Mitglied selbst auf eigene Kosten abschließen. Alle Mitglieder des Ski-Klubs sind im Rahmen und im Umfang des jeweils gültigen Sportversicherungsvertrages der Sporthilfe e.V. im LSB NRW unfallversichert. Die hierfür notwendigen Formulare sind bei Bedarf in der Geschäftsstelle erhältlich.

Leider lässt es sich nicht vermeiden, dass beim Transport von Gepäckstücken (Koffer, Ski oder andere Sportgeräte) im Bus leichte Beschädigungen vorkommen können (z.B. Kratzer an Gepäckstücken sowie Rollen- oder Transportgriffdefekte). Hierfür besteht kein Versicherungsschutz. Aufgrund dessen wird empfohlen, (wertvolle) Koffer mit einem Kofferschutz zu versehen. Ski sind zwingend im Skisack zu transportieren und andere Sportgeräte ebenso geeignet zu verpacken.

8. Jugendfahrten

Fahrten für Kinder und Jugendliche fallen teilweise unter das Jugendschutzgesetz, Bei diesen Fahrten ist der Genuss von Suchtmitteln aller Alt (z.B. Alkohol) verboten. Für die Teilnahme gelten folgende Bedingungen:

- a) Die Teilnehmenden können bei schweren Verfehlungen von der Fahrt ausgeschlossen werden. Die Kosten für die frühzeitige Rückreise tragen die Erziehungsberechtigten.
- b) Für Kinder und Jugendliche besteht auf allen Skipisten Helmpflicht.

9. Allgemeines

Der/Die Teilnehmende erhält zwei bis drei Wochen vor Fahrtantritt eine detaillierte Fahrtinformation. Bei den im Programm ausgewiesenen Skipasspreisen handelt es sich um Richtpreise. Es gelten die vor Ort durch den Liftbetreiber ausgeschriebenen Liftpasspreise.

Alle Fahrtenleiter und Lehrteam-Mitglieder haben sich bereits Wochen vor der Veröffentlichung des Vereinsfahrten-Programms für die Fahrten zur Verfügung gestellt. Sollten aus beruflichen oder privaten Gründen Verschiebungen erforderlich werden, bitten wir hierfür um Verständnis.

Aus gesundheitlichen Gründen werden alle Fernreisebusse als Nichtraucherbusse eingesetzt. Die Pausen werden so gehalten, dass Raucher nicht zu kurz kommen. Da unsere Hochgebirgsfahrten vornehmlich in Höhen von über 2.000 m durchgeführt werden, sollten die teilnehmenden Mitglieder, soweit notwendig, vorab ärztlichen Rat einholen, ob diese Höhenlage ohne gesundheitliche Schäden gewählt werden kann.

Die Skibindung muss bei allen Fahrtenteilnehmenden nach den IAS-Richtlinien von einem Sportgeschäft überprüft bzw. eingestellt worden sein. Die Skibindung darf bei offensichtlichen Fehlauslösungen durch den Übungsleiter zur Abwendung einer akuten Gefahr vorübergehend und kurzfristig korrigiert werden, muss aber unmittelbar anschließend durch ein geeignetes Sportgeschäft geprüft werden. Hieraus können später keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

Evtl. auftretende Sonderwünsche können nur über die Ski-Klub Geschäftsstelle abgewickelt werden.

Ski-Klub Uerdingen 1955 e.V. Duisburger Str. 91 a 47829 Krefeld

Telefon: 02151 153330 Fax: 02151 1533329 Email: info@ski-klub.de Homepage: www.ski-klub.de